

**Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) des Kreises Euskirchen
hier: Beschluss**

Die Gemeinde Nettersheim hat die Verwaltung über den nachfolgenden Beschluss vom 04.04.2017 im Gemeinderat informiert.

Auszug aus der Vorlage der Gemeinde:

„Beschlussvorschlag:

Die Eifelgemeinde Nettersheim begrüßt die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und beschließt, die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen zu beantragen:

- 1) Die Berechnungen und Festlegungen zur ÖPNV-Umlage sollte nochmals untersucht und erörtert werden im Hinblick darauf, dass doch eine mögliche 100 %ige Abwicklung über die Kreisumlage erfolgt.
- 2) Beschlussvorschlag bis einschl. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 28.03.2017:
„Bahnbezogenes Bedienungsangebot der Linien 820 und 821
 - a) *montags – freitags: 05.00 bis zur letzten Zugankunft in Nettersheim weitestgehend im Zweistundentakt*
 - b) *samstags: Ganztags weitestgehend im Zweistundentakt,*
 - c) *sonn- und feiertags: 09.00 – bis zur letzten Zugankunft weitestgehend im Zweistundentakt*

Die Bedienungsangebote der übrigen Linien sollen wie bisher bestehen bleiben, da sie keinen Bahnbezug Nettersheim zulassen.“

Neufassung Beschlussvorschlag Abs. 2:

a) Der Gemeinderat beschließt, die Linie 820 weitestgehend im Linienverkehr mit Einsatz von zwei Kleinbussen ab/bis Bahnhof Nettersheim in Richtung Boudersath bzw. Marmagen bis zu 10mal täglich zu bedienen. Dabei soll das Stundentakt-Angebot beibehalten werden, d. h. die Linienfahrten werden durch TaxiBus-Angebote ergänzt. In Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen soll bis zur nächsten Sitzung eine Konzeption zur künftigen Bedienung der Linie 820 sowohl für wochentags, als auch für samstags und sonntags erstellt werden.

Die Bedienungsangebote der übrigen Linien sollen wie bisher bestehen bleiben, da sie keinen Bahnbezug Nettersheim zulassen.

b) Die Schülerverkehre sind sofern möglich, in den Schienenverkehr mit einzubeziehen.

c) Die Bahnanbindung Nettersheim – Blankenheim (Wald) aus Richtung Köln ist ab 06.26 Uhr zu gewährleisten.“

Den unter „Neufassung Beschlussvorschlag Abs.2“ formulierten Prüfauftrag für die Linie 820 wird die Verwaltung im Rahmen der Handlungskonzepte des NVP bearbeiten.

Hinsichtlich des einheitlichen Mindestbedienungsstandards für alle Linien und die übrigen von der Gemeinde Nettersheim angeführten Punkte wird auf die V 314/2017 und die 1. Ergänzung verwiesen.

gez. Rosenke